

16.09.2022

FB 6
Bauverwaltung

Anfrage der FDP „Neubau eines Jugendzentrums“ vom 12.09.2022,
Workflow - Vorlagennummer FDP/0276/22

Stellungnahme

Frage 1: Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des geplanten neuen Jugendzentrums (JUZ) hinter dem Badehaus in Urberach? Welche Planungen seitens des Magistrates liegen dazu bereits vor?

Das Raumprogramm ist im derzeitigen Gremiengang zur Beschlussfassung.

Frage 2: Mit welchen Herstellungskosten wird aktuell geplant und wie hoch fallen ggf. mögliche Fördermittel aus?

Schätzungen sind aktuell sehr schwierig. Angenommen wird gegenwärtig ein Kostenrahmen von ca. 4 Millionen Euro, mit einer Förderquote von rund 66 %.

Frage 3: Gibt es mittlerweile eine Zeitachse zur Realisierung des Projekts die ebenso den Umbau des aktuellen JUZ in Ober-Roden berücksichtigt (d.h. verfügbares Angebot sowie Anlaufstelle für die Jugendlichen)?

Die Planung für das neue JUZ sieht aktuell vor, dass Ende 2024 Baubeginn ist und es 2026 fertiggestellt wird.

Der Umbau in Ober-Roden ist ebenfalls für 2024 geplant und die Fertigstellung in 2026.

Frage 4: Mit welchem Konzept wird die Abteilung Jugend in den verbleibenden Räumen im „noch“ aktuellen JUZ, nach Errichtung des neuen JUZ in Ober-Roden an den Start gehen?

Nach aktuellem Sachstand ist noch nicht festgelegt, in welchem Umfang ein Jugendraum in der Liegenschaft ehemaliges Feuerwehrhaus Ober-Roden nach dem Umbau genutzt werden kann.

Prinzipiell sieht die FA Jugend 3 mögliche Konzepte als realisierbar an:

- Nutzung als durch Jugendliche selbstverwalteter Raum bis zu 50 qm inklusive Beschäftigungsmöglichkeiten wie Billard/Tischkicker ohne Personaleinsatz
- Klassischer Jugendtreff mit Personal mit einer Mindestgröße von 90 qm mit Beschäftigungsmöglichkeiten s.o. inklusive Beratungsmöglichkeit/Kochnische/Kreativraum o.ä.
- Vermietung des Kletterturms zu festgelegten Zeiten mit einem Raum für Theorieunterricht und Möglichkeit zum Umziehen

Je nach Konzept müssen ein höherer Personaleinsatz geplant oder andere Fragen geklärt werden, bspw. bei selbstverwaltetem Raum Fragen der Haftung, Öffnungszeiten usw.

Frage 5: Unterstellt, dass die allgemeinen Herstellungskosten im Baubereich weiter steigen und dass daher aus finanziellen Gründen ein neues JUZ absehbar nicht hinter dem Badehaus errichtet werden kann: Was passiert mit dem aktuellen JUZ in Ober-Roden während und nach dem Umbau des ehemaligen Feuerwehrhauses? Welchen „Plan B“ des Magistrates gibt es dazu?

Es gibt keinen Plan B.